

Allgemeine Geschäftsbedingungen der PMG Presse-Monitor GmbH für die Erstellung von Medienanalysen (Stand: 10.12.2006)

Für alle mit der PMG Presse-Monitor GmbH – nachfolgend PMG - vereinbarten Aufträge zur Medienanalyse gelten ausschließlich die nachstehenden Regelungen, soweit nicht schriftlich ausdrücklich abweichende Regelungen getroffen wurden. Insbesondere sind Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden nicht Gegenstand von Verträgen mit der PMG. Mündliche Nebenabsprachen besitzen keine Gültigkeit.

§ 1 Vertragsabschluß

1.1 Verträge zwischen der PMG und dem Kunden kommen nur durch schriftlichen Auftrag des Kunden und schriftliche Annahmestätigung durch die PMG zustande. Die PMG ist nicht verpflichtet, einzelne Analyseaufträge anzunehmen. Im Falle der Ablehnung eines Auftrages wird der Auftraggeber unverzüglich informiert.

1.2 Der Kunde darf die Medienanalysen nur im Rahmen der vertraglichen Bestimmungen nutzen. Jede darüber hinausgehende Nutzung berechtigt die PMG zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages.

§ 2 Pflichten der PMG

2.1 Die PMG verpflichtet sich zur gewissenhaften Ausführung des Analyseauftrags gemäß der vereinbarten Auftragsbeschreibung.

2.2 Die PMG stellt dem Kunden die von ihm bestellten Analysen, wenn nichts anderes vereinbart wurde, per Internet zur Verfügung.

§ 3 Mitwirkungspflichten des Kunden/Mängelrügen

3.1 Der Kunde teilt der PMG seinen Analysebedarf und seine thematische Ausrichtung für die bestellten Analysen mit. Auftragsgrundlage ist der Vertragsabschluss nach § 1.

3.2 Der Kunde ist verpflichtet, die Vertragsgemäßheit der von der PMG gelieferten Analysen unverzüglich zu prüfen und Beanstandungen schriftlich und unter detaillierter Beschreibung der PMG anzuzeigen. Beanstandungen sind nur innerhalb einer Woche nach Eingang der Medienanalyse beim Kunden zulässig. Die PMG hat danach das Recht zur Präzisierung oder Modifikation der Analyse (Nachbesserung/Ersatzlieferung).

§ 4 Erfüllungsort, Versandrisiko, Lieferung

4.1 Erfüllungsort für die Medienanalyse ist Berlin.

4.2 Das Versand- oder Übermittlungsrisiko trägt der Kunde, soweit nicht in § 7 etwas anderes geregelt ist.

§ 5 Entgelt

5.1 Die Entgelte für die vom Kunden bestellten Dienste richten sich – sofern nichts anderes vereinbart ist – nach den Preisangaben in den dem Kunden bekannten Analysebeschreibungen der PMG in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die PMG behält sich das Recht vor, die Preise wegen veränderter Kosten (Lohn, Material, Energie, Hard- und Softwarebeschaffung) angemessen zu erhöhen. Preiserhöhungen werden sechs Wochen vor Inkrafttreten dem Kunden schriftlich mitgeteilt. Der Kunde erhält monatliche Abrechnungen.

5.2 Alle Preisangaben verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer (ab 1.1.2007: 19%).

§ 6 Abrechnung, Fälligkeit, Verzug, Eigentumsvorbehalt

6.1 Der Rechnungsbetrag ist mit Rechnungserteilung zur Zahlung innerhalb von 14 Tagen fällig. Rechnungen gelten als anerkannt, wenn Ihnen innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum nicht schriftlich widersprochen wird.

6.2 Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, so ist die PMG zur Berechnung von Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem von der Deutschen Bundesbank mitgeteilten Basiszinssatz berechtigt. Die Geltendmachung weiteren Schadens bleibt vorbehalten.

6.3 Die Leistungen der PMG bleiben Eigentum der PMG bis zur Erfüllung sämtlicher gegen den Kunden aus der Geschäftsbeziehung zustehenden Ansprüche.

§ 7 Gewährleistung

7.1 Wegen der Unmöglichkeit, bei der Medienrecherche und -analyse menschliches und/oder technisches Versagen vollkommen auszuschließen, kann die Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit nicht übernommen werden. Sind die dem Kunden übersandten/übermittelten Analysen fehlerhaft, so korrigiert die PMG diese Analysen, sofern der Kunde der Erfüllung seiner Mitwirkungspflichten gemäß § 3 nachkommt. Da Analysen der PMG auf den Prinzipien der Inhaltsanalyse beruhen, wird von einer notwendigen Analysegenauigkeit von 80 Prozent ausgegangen. Das bedeutet, die Analysen gelten als korrekt, wenn zwei geschulte Analysten bzw. ein Softwaresystem und ein Analyst zu 80 Prozent bei den aus den analysierten Texten gewonnenen Aussagen übereinstimmen.

7.2 Für Lieferungen durch Internet-Produkte und andere elektronische Tools wird dem Kunden das jeweilige Softwareprodukt und die darauf bezogene Dokumentation zur Verfügung gestellt ohne Gewährleistung irgendeiner Art, weder ausdrücklich noch konkludent.

7.3 Bei von der PMG zu verantwortenden Störungen der Lieferung, die mit dem Softwareprodukt zusammenhängen, hat PMG das Recht, 24 Stunden vom Beginn der Fehlermeldung des Kunden an gerechnet, den Fehler zu beheben, damit die Software entsprechend der Dokumentation funktioniert, ohne dass für diesen Zeitraum Gewährleistungsansprüche geltend gemacht werden können.

7.4 Bei Störungen des beim Kunden durch die PMG installierten Softwareprodukts, die auf die beim Kunden bereits vorhanden Software zurückgehen, ist die Gewährleistung ausgeschlossen.

§ 8 Haftung

8.1 Für Schäden des Kunden haftet die PMG nur, soweit der Schaden von der PMG, deren Mitarbeitern, gesetzlichen Vertretern oder sonstigen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Im Übrigen ist jegliche Haftung – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

8.2 Die PMG haftet insbesondere nicht für irgendwelche besonderen, zufällig entstandenen oder indirekten Schäden oder Folgeschäden, die aus dem Verwenden oder der Unmöglichkeit, das dem Kunden gelieferte Softwareprodukt zu verwenden, oder durch die Leistung bzw. Nichtleistung von Supportleistungen beim Kunden entstehen. Die Haftung von der PMG bleibt in jedem Fall beschränkt auf die Höhe des Betrages, den der Kunde für das Software-Produkt bezahlt hat.

8.3 Die PMG haftet auch nicht für Schäden aus höherer Gewalt. Das sind insbesondere durch Naturereignisse, krieglerische Einwirkungen, Tarifauseinandersetzungen, Internet- und andere Leitungsausfälle und ähnliche Ereignisse verursachte Betriebsstörungen, auf die die PMG keinen Einfluss hat.

§ 9 Urheberrechte

Alle Urheber- und Verwertungsrechte an den von der PMG gelieferten Daten (Analysen) bleiben bei der PMG. Vervielfältigungen und/oder Weitergaben an Dritte sind nur zulässig, sofern dies mit Vertragsabschluss (§ 1) vereinbart oder von der PMG vorher schriftlich gestattet wurde.

§10 Freistellung

Verletzt der Kunde Rechte Dritter, insbesondere infolge von Verstößen gegen die Regelungen des §9, so stellt er die PMG von allen Ansprüchen der Dritten frei.

§11 Vertraulichkeit

Analysen, Rechercheaufträge und Themenprofile des Kunden werden vertraulich behandelt.

§12 Laufzeit, Kündigung, Nachlieferungen

12.1 Verträge haben eine Laufzeit von 12 Monaten und verlängern sich automatisch um weitere 12 Monate, sofern Sie nicht 12 Wochen vor Ablauf schriftlich gekündigt werden.

12.2 Eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn eine der Vertragsparteien ihre aus diesem Vertrag resultierenden Pflichten gröblich verletzt.

§13 Schriftform

13.1 Änderungen, Ergänzungen und die Aufhebung dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.

13.2 Alle Anzeigen, Erklärungen und Kündigungen, die in diesem Vertrag erwähnt sind oder in ihm ihre Grundlage finden, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die Kündigung erfolgt durch eingeschriebenen Brief. Im Inland versandte Briefe gelten am dritten Werktag nach ihrer Absendung als zugegangen.

§14 Rechtswahl, Gerichtsstand

14.1 Für das vorliegende Vertragsverhältnis gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

14.2 Für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag wird Berlin als Gerichtsstand vereinbart.

§15 Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, eine dadurch etwa entstehende Lücke durch eine Regelung auszufüllen, die dem wirtschaftlich gewollten Sinn und Zweck der Bestimmung und des Vertrags möglichst nahe kommt.

Berlin, den 10.12.06